



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung des Bebauungsplans „Surheim Südost“:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 19.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Surheim Südost“ neu aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen wesentlichen Teil des Ortes Surheim und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine Nachverdichtung zu ermöglichen um die Schaffung von neuem Wohnraum zuzulassen und im zentralen Bereich die dem dörflichen Charakter entsprechende Mischnutzung aus Wohnen, Gewerbe und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen zu stärken.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.10.2021 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom Mittwoch, 10. November 2021 bis einschließlich Donnerstag, 16. Dezember 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

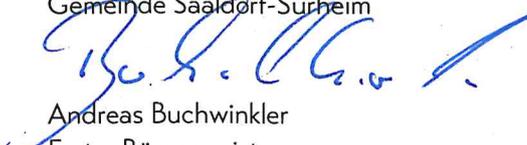
Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 27.10.2021
Wasser	Umweltbericht vom 27.10.2021
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 27.10.2021
Klima und Luft	Umweltbericht vom 27.10.2021
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 27.10.2021 Schalltechnische Untersuchung vom 27.10.2021
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 27.10.2021
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 27.10.2021

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim (www.saaldorf-surheim.de) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, 27.10.2021
Gemeinde Saaldorf-Surheim


Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister